

SONDERAUSGABE

schlüsse. Insofern bildete das Dorf eine Verwaltungseinheit, wo ehrenamtliche Bürgermeister und Gemeindediener eine Vielzahl von Aufgaben wahrnahmen. Neben dem Führen der Kataster- und Standesamtsakten gehörten hierzu ebenso die Verkündung amtlicher Bekanntmachungen oder Sicherstellung des Brandschutzes. Allerdings zeigte sich bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges immer deutlicher eine Überforderung der häufig nicht einmal 300 Einwohner umfassenden Gemeinden mit der schieren Masse der ihnen zugeordneten Tätigkeiten. Zusätzlich kamen viele der kleinen Gemeinwesen durch ungleiche Zuweisung von Steuereinnahmen in finanzielle Schieflage. Diese Unterfinanzierung leitete die Gebiets- und Kommunalreform hier strengge-

Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts blieben dörfliche Strukturen in unserer Region von größeren Verwaltungsreformen weitgehend unberührt. Zwar führte das Herzogtum Nassau nach 1815 eine neue Gemeindeordnung ein, aus dieser resultieren aber keinerlei kommunale Zusammen-

[illegible]

Auszug des Katasterbuches der Gemeinde Heuchelheim (Gemeindearchiv Elbtal)

nommen bereits mit Entstehung der Gemeinde Elbgrund in den dreißiger Jahren ein. Die beiden Orte Mühlbach und Waldmannshausen teilten sich bereits seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Schule, Kirche und Friedhof und wurden zudem vom gleichen Bürgermeister verwaltet. Mit der Einführung einer neuen Gemeindeverfassung im Jahre 1936 wurde dies unzulässig und zudem unter einem defizitären Finanzhaushalt leidend, beantragte man das Zusammengehen zu einer Gemeinde. Als

Name schlug man dem zuständigen Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau „Elbtal“ oder „Elbgrund“ vor. Dieser entschied sich letztlich für den zweiten Vorschlag und somit wurden beide mit Wirkung vom 16. Juni 1937 vereinigt. Zeitgleich schienen Unterhandlungen mit den kommunalpolitischen Vertretungen der umliegenden Gemeinden eingeleitet worden zu sein, die in der Gründung einer Großgemeinde münden sollten. Dieses ist mehr oder weni-

Zweiten Weltkrieges waren die Planungen hierfür aufgenommen worden. So setzte die hessische Landesregierung am 31. März 1947 eine Kabinetts-Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Hermann Brill (1895-1959), dem Leiter der Staatskanzlei, ein, deren Aufgabe in der Erarbeitung erster Anstöße für eine landesweite kommunale Verwaltungsneugliederung und Gebietsreform bestand. In ihrem Abschlussbericht hielt die Kommission fest: „Der Ausgangspunkt jeder Verwaltung muß die Gemeinde sein. Es muß erreicht werden, daß – von wenigen Ausnahmen abgesehen – jedes Anliegen eines Bürgers von den Gemeindebehörden entgegengenommen und zumindest in einem Vorstadium erledigt werden kann. Um dies zu verwirklichen, ist eine Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden notwendig. Die Beseitigung von Zwerggemeinden, Zusammenlegung von Gemeinden und Eingemeindung von Gemeinden [...] sind die ersten Maßnahmen, die ergriffen werden müssen“. Um also künftige Aufgaben erledigen zu können, bedurfte es der Rationalisierung wie Professionalisierung der Kommunalverwaltung.

Diese Empfehlungen aufgreifend, leitete der damalige hessische Ministerpräsident Georg August Zinn ab 1966 erste Reformen in dieser Richtung ein. Allerdings bestand hierzu, wie die Kommission unter Brill es 20 Jahre vorher angedeutet hatte, eine dringende Notwendigkeit. Der durch das Wirtschaftswunder eingeleitete Aufholprozess ländlicher Regionen gegenüber den Städten bewirkte zwar eine gestiegene Lebensqualität, führte zugleich aber zu wachsenden Herausforderungen. Beispielsweise musste der stark zunehmenden Zahl an Kraftfahrzeugen durch verstärkten Bau bzw. Ausbau von Straßen, die steigende Einwohnerzahl durch die Ausweisung von Baugebieten oder dem Wachstum heimischer Betriebe durch die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur Rechnung getragen werden. Die bis dato bestehenden Ortsgemeinden mit einem ehrenamtlich wirkenden Bürgermeister konnten diese Aufgaben einfach nicht bewältigen. Insofern zielte die Kommunalreform in erster Linie auf eine wachsende Leistungsfähigkeit der Verwaltung ab. Ausgehend von Nordrhein-Westfalen begannen die westdeutschen Bundesländer ab 1969 mit der Einleitung eigener Gebietsreformen. Kein Bundesland sollte dabei aber so radikal sein wie Hessen. Als zehn Jahre später, 1979 der Abschluss der kommunalen Neugliederung vollzogen wurde, hatte sich die Zahl der Gemeinden von 2486 auf 423 und damit um fast 85 Prozent verringert. Allein das Saarland reduzierte im noch stärkeren Maß und schloss 347 Kommunen zu 50 zusammen. Allerdings setzte das Land Hessen verstärkt auf die Freiwilligkeit der Kommunen und förderte diese Bereitschaft zum einen durch weitgehende Mitspracherechte etwa bei der Namensgebung und zum anderen durch finanzielle Anreize in Form höherer

*Bekanntmachung
morgen den 18. September 1934
nachmittags um 5 1/2 Uhr antreten
der Pflicht zum freiwilligen Einmündung
für die Einmündung. Jünglinge werden nicht
unter 10 Jahre gestraft.*

*Herrn Kreisobstaatssekretäres
Günther ist morgen von 12 bis 1 Uhr
auf dem Bürgermeisteramt zu
sprechen. Abwärtende Interessenten
können dort anklopfen erhalten.
Ferner organisiert Günther diese Jahr
mit den bei der Kreisbauernschaft
befindlichen Linsmännern operativen die
Linsmännernberatung. Die Landwirte
welche Linsmännern beraten wollen
müssen dies innerhalb 2. Tagen
dem Ortsbauernführer anmelden.
Es ist anzugeben die Menge Lyr.
die Ltr. Ernst Röhmann gestiftet. 14.9.34.
Herrn Kreisobstaatssekretäres*

ger durch Zufall in die Nachwelt überliefert worden. Als 1941 Johann Jost um seine Entlassung als Bürgermeister Elbgrund bat, übertrug der Landrat Alois Jung als Erstem Beigeordneten die Leitung der Amtsgeschäfte. Dies begründete er mit der „Rücksicht auf die bereits eingeleiteten Verhandlungen zur Bildung einer Großgemeinde umfassend die Gemeinden Dorcheim, Elbgrund, Hangenmeilingen und Heuchelheim“ und schlug vor „von der Neuberufung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde Elbgrund vorerst Abstand zu nehmen“. Im Verlauf des Krieges wurden die Gespräche allerdings nicht fortgesetzt und nach 1945 nicht wiederaufgenommen.

Beginn der Kommunal- und Gebietsreform in Hessen

Die Grundlage für den Zusammenschluss der vier Elbtaldörfer bildete dann tatsächlich die bundesweit durchgeführte Kommunalreform in den siebziger Jahren. Bereits seit dem Ende des

Schlüsselzuweisungen. Diese sollten es den betroffenen Gemeinden ermöglichen, entsprechende Infrastrukturprojekte anzugehen und den eigenen Finanzhaushalt zu sanieren. Letztlich sollten die Bediensteten der einzelnen Gemeinde in die neu entstehende Verwaltung und die bis dato ehrenamtlichen Bürgermeister in ein angemessenes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Erste Phase der Kommunalreform in Elbtal

Mit Beginn der 70er-Jahre stellte man sich auch in den vier Elbtaldörfern den Herausforderungen der Gebietsreform und es wurde lebhaft zunächst über die Bildung eines Verwaltungsverbandes debattiert. Das, was heute als interkommunale Zusammenarbeit bezeichnet wird, war zu diesem Zeitpunkt hier bereits gelebte Praxis. So bildeten Dorchheim und Elbgrund einen Wasserverband und einen Standesamtsbezirk. Heuchelheim und Hangenmeilingen kooperierten im Bereich des Schulwesens bis 1965 die Elbtalschule ihren Betrieb aufnahm. Als erste Mittelpunktschule des Kreises Limburg stellte diese den wichtigen Schritt beim Zusammenschluss dar und verband erstmals alle Elbtaldörfer in einem Schulverbund. Zeitgleich verdeutlichte der Schulneubau die Vorteile der Kommunalreform, indem ein hochmodernes, den neuesten Unterrichtsanforderungen genügendes Gebäude entstand, das auf andere Weise niemals realisierbar gewesen wäre.

Im Fortschreiten der Verhandlungen einigten sich die Bürgermeister Vincenz Jung (Dorchheim), Vinzenz Rudersdorf (Heuchelheim) und Theo Simon (Hangenmeilingen) auf einen Zusammenschluss ihrer Gemeinden zur neuen Kommune Elb-

13. „Gemäß § 17 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und § 12 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) werden mit Wirkung vom 1. Februar 1971 die Gemeinden Dorndorf, Frickhofen und Wilsenroth im Landkreis Limburg zu einer Gemeinde mit dem Namen

„Dornburg“

zusammengeschlossen.“

14. „Gemäß § 17 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und § 12 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) werden mit Wirkung vom 1. Februar 1971 die Gemeinden Dorchheim, Hangenmeilingen und Heuchelheim im Landkreis Limburg zu einer Gemeinde mit dem Namen

„Elbtal“

zusammengeschlossen.“

tal und vereinbarten die Aufsetzung eines sog. Auseinandersetzungsvertrages, in welchem alle Einzelheiten geregelt wurden. Allein Elbgrund unter dessen Ortsvorsteher Willi Mohr weigerte sich, einer derart finanz- und verwaltungsschwachen Gemeinde beizutreten. Neben diesen Motiven dürfte auch die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass die CDU in Elbgrund über eine satte Mehrheit verfügte, die sie beim Eintritt zugunsten der SPD verloren hätte.

Insofern ratifizierten die drei betroffenen Gemeindeorgane den Vertrag am 5. und 6. Dezember 1970. Über ihre Motive gibt der §1 des Auseinandersetzungsvertrages Auskunft: „Der Zusammenschluß der drei Gemeinden Dorchheim, Hangenmeilingen und Heuchelheim erfolgt ausschließlich zum Wohle der Bürger der bisherigen Gemeinden, um die wegen der besonderen Lage der Gemeinde entstehenden Gemeinschaftsaufgaben (Schwimmbadbau, Sportanlagen, Erschließung von Industriegelände, Erschließung von Baugebieten, gemeinsame Straßenplanungen, gemeinsame Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung usw.) besser lösen zu können“. Insofern teilten die Bürgermeister wie die verschiedenen Gemeindegremien die Sichtweise der hessischen Landesregierung. Am 1. Februar 1971 wurde die Zusammenlegung rechtswirksam und zunächst führten die oben erwähnten Bürgermeister und der Erste Beigeordnete Dorchheims Karl Schmitt die Amtsgeschäfte. Mit der Wahl im gleichen Jahr konstituierte sich der erste Gemeindevorstand sowie die Gemeindevertretung, als erster Bürgermeister wurde Theo Simon gewählt. Ein Bestreben der neuen Gemeindeleitung bestand in einer besonderen Bürgernähe, ein weiteres in der Umsetzung verschiedener Infrastrukturmaßnahmen. So bezog die Gemeindeverwaltung zwar das Rathaus in Dorchheim, doch fanden regelmäßig Bürgersprechstunden in Heuchelheim und Hangenmeilingen statt, wo die Bürger weiterhin wie gewohnt ihre Anliegen vorbringen konnten. Zeitgleich wurde die Kanalisation ausgebaut, Dorfgemeinschaftshäuser gebaut und die Friedhofsanlagen erneuert.

Eine feine Visitenkarte

Landrat Wolf: Ein Freudentag ...

Richtkranz über der ersten Mittelpunktschule des Kreises

Hangenmeilingen / Dorchheim / Heuchelheim. — „Es ist ein Freudentag für die drei beteiligten Gemeinden, den Kreis Limburg und das Land Hessen, daß die erste Mittelpunktschule des Kreises gerichtet werden konnte.“ So äußerte sich Landrat Heinz Wolf (Mdl.) am Freitag bei der Richtfeier im Gasthaus Simon, nachdem er und weitere Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben den Rohbau besichtigt hatten, der schon in seinem heutigen Zustand zeigt, daß inmitten der reizvollen Landschaft zwischen Hangenmeilingen und Dorchheim eine feine Visitenkarte moderner schulbaulicher Leistungen geschaffen wird.

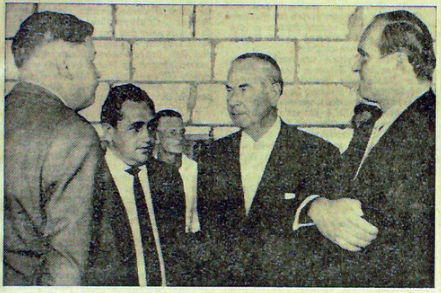
Irgendwer in der Festversammlung nannte den Schulneubau überschwinglich, aber nicht ganz zu Unrecht ein „Juwel“, das, wenn es fertig „geschliffen“ ist, rund 2,5 Millionen Mark kosten wird. Wie Architekt Herbert Berner bei der Besichtigung am ersten Bauabschnitt gearbeitet, der — mit 1,2 Millionen Mark veranschlagt — den Klassenraum mit sechs Unterrichtsräumen und drei Sonderzimmern sowie den Verwaltungstrakt, das Lehrerwohnhaus und den Kleinsportplatz umfasst. Der zweite Abschnitt, für den 1,3 Millionen Mark aufgewandt werden, soll die Turnhalle sowie den Erweiterungsbau mit weiteren vier Klassen enthalten. Berner rechnet damit, daß dieser Abschnitt schon in absehbarer Zeit in Angriff genommen wird.

Ostern 1965 in Betrieb

Bürgermeister Theo Simon, der auch Vorsitzender des Schulverbandes ist, ließ neben dem Landrat und Architekten, den Landtagsabgeordneten Reitz, Schulrat Scholz, Regierungsbauinspektor Valeske, seine Kollegen Heitrig und Rudersdorf aus Dorchheim und Heuchelheim sowie Bauunternehmer und Arbeiter zum Richtfest herzlich willkommen. Allen, die Anteil an den Arbeiten haben, übermittelte er reichen Dank. Namentlich erwähnte er den Pöller Franz Stähler aus Langendernbach, der sorgsam darüber wachte, daß die Baustelle stets einen guten Eindruck mache. Den Landrat bat er, seinem Vorgänger Eduard Jäger den Dank des Schulverbandes für seine maßgebliche Beteiligung am Zustandekommen des Baus zu übermitteln. Simon verlieh der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Schule, die sich den Osterferien des nächsten Jahres in Betrieb genommen werden kann.

Größerer Schulverband?

Landrat Wolf übermittelte die Glückwünsche von Altlandrat Jäger und Regierungspräsident Wittrock, denen er seine eigene Gratulation mit bereiten Worten beifügte. Er sei von dem Bau sehr beeindruckt, von der architektonischen und handwerklichen Leistung gewohnt, wie von seiner Frau in einem



Hangenmeilingen. — Schulrat Scholz, Landrat Wolf, Bürgermeister Simon und Architekt Herbert Berner bei einem Gespräch während der Besichtigung des Hauses.

Artikel zur Grundsteinlegung der Elbtalschule 1964
(Schulchronik Hangenmeilingen)

Abschluss der Kommunalreform und die Eingemeindung Elbgrunds

Zeitgleich gingen die Bestrebungen der Landesregierung bzw. des hierbei führenden Innenministeriums als auch des Landkreises weiter, die Kommunalreform voranzutreiben. Mit Ende des Jahres 1972 liefen die Seitens des Landes bereitgestellten finanziellen Vergünstigungen aus und der Landtag diskutierte über etwaige Zwangszusammenlegungen. Durch Landrat Wolf wurde die Bildung der Großgemeinde Westerwald-Ost angeregt, die Waldbrunn, Elbtal, Elbgrund und Langendernbach umfassen sollte. Der damalige Innenminister Bielefeld unterbreitete den Vorschlag Langendernbach, Elbgrund und Elbtal zu vereinen. Er begründete dies unter anderem mit der Zugehörigkeit zum Grundschulbereich Elbtal wie zum Forstbetriebsverband Langendernbach. Während die Elbgrunder Gemeindevertreter diesem wie weiteren Vorschlägen nichts abgewinnen konnten, liebäugelte man in Elbtal mit einem Beitritt zur Stadt Hadamar und lehnte den gewünschten Beitritt zur Gemeinde Waldbrunn kategorisch ab. Diese Einstellung verstärkte sich umso mehr, wenn man den Gerüchten glaubt, da der Verwaltungssitz nach Ellar verlegt werden sollte.



Grundsteinlegung des DGH Hangenmeilingen mit Bürgermeister Theo Simon und dem hess. Finanzminister Heribert Reitz.

Immer stärker zu einer Entscheidung gezwungen, präferierten die Elbgrunder letztlich einen Beitritt zur Gemeinde Dornburg. Dies fand seitens der übergeordneten Stellen bei Kreis und Land aber keine Zustimmung, sondern man beschloss hier den Beitritt zum benachbarten Elbtal. Gegen diesen Beschluss klagten die Elbgrunder vor dem Verwaltungsgerichtshof in Wiesbaden. Die Richter aber entschieden, dass seitens der dortigen Gemeindeorgane gegensätzlichen Argumente ins Feld geführt worden seien. Einerseits die Zugehörigkeit zu Dornburg wünschend, wolle man andererseits nicht aus dem mit Elbtal bestehenden Schul- und Wasserverband ausscheiden. Dies widerspreche sich und somit könne dem Antrag nicht stattgegeben werden. Noch bevor das angestrebte Berufungsverfahren vor dem Verwaltungsgericht in Kassel eingeleitet werden konnte, schuf das Land mit dem Gesetz zur Neugliederung des Kreises Limburg und des Oberlahnkreises vollendete Tatsachen. Im Zuge der Neuformierung des Landkreises Limburg-Weilburg wurde 1974 Langendernbach Teil der Gemeinde Dornburg und Elbgrund der vierte Ortsteil der Gemeinde Elbtal. Obgleich im Zuge scharfer politischer Auseinandersetzungen geschaffen, befürwortete die Mehrheit der Elbtaler wie Elbgrunder die gefundene Lösung. Auch im Bereich der Gemeindeorgane entwickelte man schnell die Bereitschaft, allen Ortsteilen gleichberechtigte Teilnahme an der Kommunalpolitik zu ermöglichen. In diesem Sinne dürften die noch heute bestehenden Elbtaler Verhältnisse hier ihren Anfang genommen haben. Und dies ist mit Sicherheit mehr als Grund genug zu feiern.

Oliver Teuffer

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen · Teil I

1 Y 3228 A
101

1974	Ausgegeben zu Wiesbaden am 13. Februar 1974	Nr. 5
Tag	Inhalt	Seite
6. 2. 74	Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Limburg und des Oberlahnkreises GVBl. II 330-25	101
6. 2. 74	Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes Ändert GVBl. II 326-2	103
6. 2. 74	Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungskostengesetzes Ändert GVBl. II 305-5	104
6. 2. 74	Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen Ändert GVBl. II 70-10	106
6. 2. 74	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die geordnete Beseitigung von Abfällen (Abfallgesetz) Ändert GVBl. II 89-1	106
7. 2. 74	Anordnung über Zuständigkeiten nach der Druckgasverordnung GVBl. II 923-13	110
1. 2. 74	Zweite Anordnung über die Zuständigkeit der allgemeinen Polizeibehörden für Dienststellen der Kriminalpolizei GVBl. II 310-39	111
1. 2. 74	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Polizeiprääsidenten in Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden für Dienststellen der Schutz- und Kriminalpolizei Ändert GVBl. II 310-35	111

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Limburg und des Oberlahnkreises*)

Vom 6. Februar 1974

ERSTER ABSCHNITT

Neugliederung auf der Gemeindeebene

§ 1

Gemeinde Elbtal

Die Gemeinden Elbgrund und Elbtal werden zu einer Gemeinde mit dem Namen „Elbtal“ zusammengeschlossen.

§ 2

Gemeinde Dornburg

Die Gemeinde Langendernbach wird in die Gemeinde Dornburg eingegliedert.

*) GVBl. II 330-25

§ 3

Gemeinde Waldbrunn

Die Gemeinden Ellar und Waldbrunn werden zu einer Gemeinde mit dem Namen „Waldbrunn“ zusammengeschlossen.

§ 4

Gemeinde Elz

In die Gemeinde Elz werden eingegliedert aus der Gemeinde Offheim die Flurstücke:

Gemarkung Offheim

Flur 24 mit Ausnahme der Flurstücke Nr. 7, 8, 19/1 und 34.

IMPRESSUM APROPOS ELBTAL

Herausgeber: Bürgerverein Elbtal e.V.

V.i.S.d.P.: 1. Vorsitzender Frank Schmidt
2. Vorsitzender Sebastian Zeiler

Auflage: 250 Exemplare

E-Mail: Redaktion@Buergerverein-Elbtal.de

Produktion: Karsten Fritz, www.druckfritz.com